

**MOTION** von Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur) und Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich)

betreffend Zeitgemässe Palliative Care in Alters- und Pflegeheimen

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine gesetzliche Grundlage zu unterbreiten mit dem Ziel, in allen, insbesondere in kleinen Alters- und Pflegeheimen des Kantons Zürich eine zeitgemässe umfassende Palliative Care sicherzustellen.

Brigitte Rösli  
Benjamin Walder  
Barbara Günthard Fitze  
Nathalie Aeschbacher

Begründung:

Der Kanton Zürich verfügt über sehr gute Angebote bezüglich der Palliativpflege in Spitälern und in der Spitex. Allerdings ist gerade in den Heimen eine Palliativpflege sehr wichtig und wird im Rahmen der Möglichkeiten auch sehr gut umgesetzt. Sie könnte aber durch einen spezialisierten ärztlichen und pflegerischen Beistand verbessert werden (z.B. mit Schmerzpumpen, medikamentöser Therapie). An gewissen Orten wird dies bereits gut praktiziert und sind auch entsprechende Vereinbarungen vorhanden, dies ist aber leider nicht im ganzen Kanton der Fall.

Die zweite Corona-Welle hat gezeigt, wie wichtig die palliative Betreuung ist. Aus diesem Grund hat die schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW) ihre Richtlinien Anfang November 2020 überarbeitet: «Hochaltrige und fragile Menschen haben kaum eine Chance auf einen Platz auf einer Intensivstation, wenn die Plätze knapp werden.» Die Zürcher Gesundheitsdirektion hat bereits im Frühling den Pflegeheimen im Kanton nahegelegt, mit ihren Bewohnerinnen und Bewohnern Gespräche zu führen, was geschehen soll, wenn sie schwer an COVID-19 erkranken. Werde auf den Einsatz von intensivmedizinischen Massnahmen verzichtet, heisst es in den Richtlinien weiter, «muss eine umfassende Palliative Care gewährleistet sein». Dabei wird auf ein Merkblatt von palliative.ch, der nationalen Gesellschaft für Palliative Care, verwiesen. Beispielsweise sollten Menschen mit nicht behandelbarer Atemnot palliativ sediert oder ins künstliche Koma versetzt werden. Als Tipp fürs Behandlungsteam wird angegeben, sich für die Sedation auf hauseigene Standards zu verlassen oder «einen Spezialisten» beizuziehen.

Die ungelöste Finanzierung der Einsätze von ambulanten Teams in den Pflegeheimen führt dazu, dass diese in herausfordernden palliativen Situationen zurzeit teilweise nicht angemessen eingesetzt werden können. Kommen diese Teams bei den Patientinnen und Patienten zu Hause zum Einsatz, beteiligen sich sowohl Krankenkassen als auch die Gemeinden an den Kosten. Würden die Menschen im Spital behandelt, müsste der Kanton, zusammen mit den Krankenkassen, für die entsprechend teurere Behandlung aufkommen.

Aus all diesen Gründen erachten die Motionäre als wichtig, eine gesamtheitliche kantonale Strategie mit einem entsprechenden finanziellen Verteilschlüssel zwischen Krankenkassen, Kanton und Gemeinden zu erarbeiten.